



Informationen „Wiedereinstieg in den Sportbetrieb“ für Übungsleiter

Werte/r Übungsleiter/in,

ab dem 29.06.2020 ist ein Training auf den Außenanlagen und ab dem 17.08.2020 im VIP-Raum des Vereins wieder möglich. Die nachfolgenden Maßnahmen, Hinweise und die allgemeinen Abstands- & Hygieneregeln sind zu beachten und einzuhalten. Nur so können wir den Schutz unserer Sportler und Sportlerinnen sicherstellen.

Allgemeine Hinweise:

- Aushänge am Sportgelände weisen auf die Verhaltens- & Hygienemaßnahmen hin
- Den Übungsleitern werden folgende notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt:
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Einmalhandschuhe
- Jeder Übungsleiter sowie jeder einzelne Sportler ist für eine Mund-Nasen-Bedeckung selbstverantwortlich!



Der Übungsleiter muss vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellte Sportgeräte sowie Türklinken und Kontaktflächen desinfizieren

Achtung: Der Aufenthalt im Sportheim – insbesondere im VIP-Raum- ist außerhalb offizieller Termine untersagt!

Voraussetzungen zur Teilnahme am Sportbetrieb:

- Die Gruppengröße ist gemäß den geltenden Vorgaben auf maximal 30 Personen draußen und in der Sporthalle sowie auf 15 Personen im VIP-Raum inkl. Übungsleiter zu beschränken
- Zuschauern und Gästen ist der Zutritt zur Sportstätte, außerhalb offizieller Termine (z.B. Spielen), nicht gestattet.
- Vor und nach der Trainingseinheit muss gewährleistet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eingehalten wird
- Vor jeder Sporeinheit muss von jedem Sportler sowie Übungsleiter folgendes bestätigt werden:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome



- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Darüber hinaus ist einmalig vor der ersten Trainingseinheit die Einverständniserklärung den Übungsleitern seitens der Teilnehmer unterschrieben zurückzugeben (bei Minderjährigkeit durch einen Erziehungsberechtigten)
- Für eine Zurückverfolgbarkeit führt der Übungsleiter eine Teilnahmeliste, die Eintragung ist bei jeder Trainingseinheit verpflichtend und wird durch den Übungsleiter durchgeführt.
Die Teilnahmelisten werden vom Übungsleiter ordnungsgemäß verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

Verhaltensregeln für die Teilnahme an einer Trainingseinheit:

- Nach Betreten der Sportstätte und unmittelbar vor dem Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren
- Die Teilnehmer verzichten auf körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck)
- Die Teilnehmer und Übungsleiter sind vor Zutritt der Sportstätte bereits in entsprechender Sportkleidung gekleidet und wechseln an den vorgesehenen Sitzflächen unter Einhaltung des Mindestabstandes lediglich das Schuhwerk. Die Sitzflächen werden vor der Trainingseinheit von den Übungsleitern abstandskonform aufgestellt
- Umkleidekabinen sowie Duschen bleiben geschlossen
- Die Teilnehmenden vermeiden lautes Sprechen oder Rufen
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Getränk zur Sporteinheit mit
- Zwischen den Trainingsgruppen sind sämtliche Körperkontakte zu unterlassen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Sportliche Grüße

Der Vorstand